

Reisebedingungen Weinviertel Tourismus Incoming

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Mit der Anmeldung bietet der Kunde Weinviertel Tourismus Incoming den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Die Anmeldung erfolgt durch die anmeldende Person auch für alle mitgenannten Teilnehmer verbindlich.

1.2. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch Weinviertel Tourismus Incoming durch Zusendung einer Buchungsbestätigung zustande.

2. Bezahlung

Die angegebenen Preise beinhalten alle Abgaben und sämtliche Zuschläge.

3. Rücktritt durch den Kunden / Umbuchung

3.1. Vor Reiseantritt kann der Kunde jederzeit schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Im Falle des Rücktritts oder des Nichtantrittes der Reise sind wir berechtigt folgende Rücktrittsgebühren zu verrechnen:

Bis zum 28. Tag vor Reisebeginn: 10%

Ab 27. bis 14. Tag vor Reisebeginn: 30%

Ab 13. bis 8. Tag vor Reisebeginn: 50%

Ab 7. bis 4. Tag vor Reisebeginn: 60%

Ab dem 3. Tag vor Reisebeginn: 75%

Bei nicht Erscheinen: 100%

des Reisepreises.

3.2. Jeder angemeldete Reisetilnehmer kann sich durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn er uns dies bis 3 Tage vor Reiseantritt mitteilt. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers wird der ursprüngliche Vertrag nicht berührt. Für den Umgebungsaufwand sind wir berechtigt € 30,- pro Person zu verrechnen.

3.3. Bei Umbuchung (Änderung des Reisedatums, der Dauer, des Anreiseortes, etc) verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von € 30,- pro Person.

3.4. Tafeln im Weinviertel: Bei Umbuchung (Änderung des Reisedatums, des Anreiseortes, etc) verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von € 10,- pro Person.

4. Leistungen

4.1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen unserer Angebote maßgeblich, nicht aber abweichende Erklärungen oder Zusagen von vermittelnden Reisebüros, Orts- oder Hotelprospekten oder sonstiger Dritter.

4.2. Tafeln im Weinviertel!: Bei zu geringer Anmeldezahl zu einer der Veranstaltungen behalten wir uns vor die Veranstaltung ersatzlos zu streichen. Im Falle dessen, wird dem Kunden der Preis in voller Höhe rückerstattet oder der Kunde auf eine andere Veranstaltung umgebucht. Im Falle dass dabei eine Preisdifferenz entsteht, wird dem Kunden diese Differenz entweder rückerstattet oder der Kunde zahlt den Differenzbetrag auf.

5. Haftung und Haftungsbeschränkung

- 5.1. Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger sowie die Richtigkeit der für die Reisezeit gültigen Leistungsbeschreibungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebote.
- 5.2. Die Teilnahme an den Reisen ist auf eigene Gefahr. Minderjährige dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten an einer Reise teilnehmen.
- 5.3. Jeder Reiseteilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, dass er gesundheitlich den Anforderungen der Reise gewachsen ist.
- 5.4. Die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung liegt ebenfalls in der Verantwortung des Reiseteilnehmers.
- 5.5. Bei sämtlichen Transporten gelten die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Transportunternehmen.
- 5.6. Sollte aus einem Grund, den wir nicht beeinflussen können (Umbauten, Renovierung, etc) eine vorgesehene Besichtigung nicht statt finden, so können wir nicht dafür verantwortlich gemacht werden.
- 5.7. Sollten Schäden auftreten, welche allein durch einen von uns ausgewählten Leistungsträger verursacht worden sind oder welche von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden sind, so ist unsere Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, auf die dreifache Höhe des Reisepreises beschränkt.
- 5.8. Sollten Schäden durch Verlust oder die Beschädigung Ihres Reisegepäcks auftreten, so haften wir nur, wenn diese durch uns verursacht wurden und sofort nach Auftreten bei uns schriftlich gemeldet werden. Jedoch auch dann bis maximal € 370,- pro Gepäckstück und Person.
- 5.9. Sollte eine Reise aus Gründen abgesagt werden, die wir nicht beeinflussen können (Streik, Naturkatastrophen, etc) so behalten wir uns vor die Reise abzusagen. In diesem Fall werden Sie sofort davon informiert und erhalten bereits bezahlte Beträge umgehend zurück. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

6. Gewährleistung

6.1. Abhilfe

Wird die Reiseleitung nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Was vertragsgemäß ist, bestimmt sich einerseits nach der Leistungsbeschreibung, andererseits aber auch nach der Ortsüblichkeit des Ziellandes. Weinviertel Tourismus Incoming kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert. Wir sind aber berechtigt Abhilfe in Form von gleich- oder höherwertigen Ersatzleistungen zu erbringen. Eine solche Ersatzleistung kann der Kunde nur aus einem wichtigen, objektiv erkennbaren Grund ablehnen. Das Abhilfeverlangen ist an uns direkt zu richten.

6.2. Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reise bis zur Abhilfe durch uns kann der Kunde nach Rückkehr von der Reise eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen. Die Minderung tritt nicht ein, wenn und soweit es der Reisende schuldhaft

unterlässt, den Mangel den im Zif. 6.1. genannten Stellen rechtzeitig anzuzeigen, um diesen die Abhilfe zu ermöglichen.

7. Mitwirkungspflicht

7.1. Falls der Reisende seine Reiseunterlagen nicht rechtzeitig vor der Reise erhält, muss er uns umgehend benachrichtigen.

7.2. Der Reisende ist verpflichtet bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehende Schäden gering zu halten oder zu vermeiden. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich den in Zif. 6.1. genannten Stellen zur Kenntnis zu bringen. Diese sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Kunde schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

8. Sonstiges

8.1. Der Kunde ist für die Einhaltung aller Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.

8.2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

9. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

9.1. Das Vertragsverhältnis unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist Korneuburg.

9.2. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgeblich, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Österreich haben. In diesem Falle ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgeblich.